Zeitschrift: Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy

Herausgeber: Schweizerische Philosophische Gesellschaft

Band: 18 (1958)

Artikel: Kausalverknüpfung und objektive zeitliche Sukzession bei Kant

Autor: Axelos, Christos

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-883321

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kausalverknüpfung und objektive zeitliche Sukzession bei Kant

von Christos Axelos

Erst in der Neuzeit wird die Ursache ausdrücklich als das zeitlich Erste aufgefaßt und die Wirkung als das zeitlich Zweite. Die Charakterisierung der Ursache als das Vorausgehende und – entsprechend – der Wirkung als das Nachfolgende wird, in ihrer ganzen Strenge, d.h. in der Weise, wie es seitdem in der Naturwissenschaft und in dem durch sie beherrschten, uns geläufigen Verständnis geschieht, erst von Kant vollzogen. In der «Kritik der reinen Vernunft» rückt zum ersten Mal das Abhängigkeitsverhältnis, das im Ursache-Wirkung-Verhältnis impliziert ist, in die Blickbahn des Früher und Später, also in die Blickbahn eines Zeitverhältnisses mit der Ausdrücklichkeit und Ausschließlichkeit, die heute – und schon lange – selbstverständlich ist.

In bezug auf die Behauptung, daß die *zeitliche* Priorität der Ursache zu ihrem einzigen Vorrang vor der Wirkung wurde, muß jedoch eine Einschränkung gemacht werden: sie gilt (nämlich jene Behauptung) nur für die Ursachen in der Welt, für die binnenweltlichen Ursachen. Die Ursache der Welt selbst, Gott als der Schöpfer oder als die causa prima ist auch das Seiendste unter den Seienden, das höchste Seiende (ens realissimum). Das Abhängigkeitsverhältnis im Falle der Beziehung Gottes zur Welt zeichnet sich durch die Koinzidenz von zeitlicher und seinsmäßiger Priorität der Ursache aus. Dieser Umstand stellt gleichsam ein letztes Rudiment aus der Zeit dar, in der der zeitliche Vorrang der «Ursache» noch nicht vom seinsmäßigen abgetrennt und isoliert war.

Mit der Ausschließlichkeit der zeitlichen Interpretation des Ursache-Wirkungs-Verhältnisses hängen noch zweierlei zusammen: erstens die Unterscheidung zwischen causa und ratio, also zwischen (ontischer) Ursache und (logischem) Grund, und zweitens die Unterscheidung zwischen nur notwendiger und zureichender Bedingung (conditio sine qua non einerseits und causa efficiens und suffi-

ciens anderseits). Die Abtrennung des zeitlichen Vorranges der Ursache vom seinsmäßigen wird erst durch die genannten zwei weiteren Unterscheidungen ermöglicht, denn um die Ursache in maßgebender Weise als das zeitlich Vorausgehende zu verstehen und ihren temporalen Charakter zu isolieren, muß man sowohl das logische Abhängigkeitsverhältnis wie auch das Abhängigkeitsverhältnis, das nicht immer mit dem Dasein des abhängigen Gliedes verbunden ist – wie es beim Verhältnis zwischen der nur notwendigen Bedingung und ihrem Bedingten der Fall ist – eliminieren.

Beim ersten nämlich, d.h. beim logischen Abhängigkeitsverhältnis, wie es z.B. in der Relation der beiden Prämissen eines Schlusses zur Konklusion vorliegt, spielt das zeitliche Verhältnis, daher auch das Früher und Später des Ursache-Wirkung-Verhältnisses überhaupt keine Rolle. Um die Folgerung zu ziehen, muß man zwar die Urteile, die als Ober- und Untersatz im Schluß fungieren, schon gefällt haben, aber der Satz, der die Konklusion darstellt, kann richtig sein und als richtiger gelten, auch bevor man oder ohne daß man die zwei ersten, bedingenden Urteile gefällt hat.

Beim Abhängigkeitsverhältnis wiederum zwischen der nur notwendigen Bedingung und ihrem Bedingten gibt es lediglich *möglicherweise* kein Zeitverhältnis, denn das Charakteristische für die nur notwendige Bedingung besteht eben darin, daß sie zwar da sein muß, wenn das Bedingte da ist, aber wenn sie da ist, ist damit noch nicht ausgemacht, ob auch das Bedingte da ist oder da sein wird. Das Vorhandensein der nur notwendigen Bedingung bedeutet die Möglichkeit des Bedingten, während das der zureichenden Bedingung die Wirklichkeit, und zwar die Notwendigkeit der Wirklichkeit des Bedingten bedeutet.

Mit der Ausschließlichkeit des Charakters der zeitlichen Priorität der Ursache gehen auch das Dinghaftsein und das Zureichendsein der Ursache zusammen; diese Ursachevorstellung entsteht, wie wir gesehen haben, durch die Elimination des Begriffes des logischen Grundes und des der nur notwendigen Bedingung vom komplexen Begriff der causa bzw. des Aition. Die Ursache, um das zeitlich Vorausgehende zu sein, muß irgendwie dinghaft, und dieses Dinghafte muß für die Hervorbringung des zeitlich Nachfolgenden (oder der Wirkung) zureichend sein.

Der Charakter der Ursache als das zeitlich Vorausgehende, also der Zeitcharakter der Ursache, verweist auf ein Zeit*verhältnis*, näm-

lich auf das Verhältnis der zeitlichen Sukzession; dieses verweist wiederum als solches auf die Zweiheit der Glieder, die in ihm miteinander zusammenhängen: wenn die Ursache da ist und jeder Widerstand, der ihr Wirken behindern könnte, ausbleibt, muß auch das zweite der beiden Glieder, also die Wirkung, da sein. Diesen Sachverhalt nennen wir das Zureichendsein oder den Suffizienzcharakter der Ursache. Mit dem Dingcharakter zusammen macht er das Hervorbringen, das die Ursache auszeichnet – ihren Poiesischarakter – aus. Dieses Hervorbringen hängt wiederum mit der Ausschließlichkeit des Zeitcharakters der Ursache zusammen. Wenn nämlich die einzige Auszeichnung der Ursache ihre zeitliche Priorität ist, muß sie als das die Wirkung (aus dem Nichts) Hervorbringende verstanden werden, und zwar als das, was die Wirkung *immer* hervorbringt, vorausgesetzt allerdings, daß der Widerstand ausbleibt, und zweitens als das, was mit dem Hervorbringen der Wirkung *sofort* anhebt, sobald es da ist.

Die Betonung der zeitlichen Priorität der Ursache, so daß sie zu ihrer einzigen und maßgebenden Auszeichnung wird, d.h. die scharfe Trennung des zeitlichen von dem seinsmäßigen Vorrang und die, wie wir gesehen haben, dazugehörende klare Unterscheidung zwischen Ursache einerseits und (logischem) Grund und nur notwendiger Bedingung anderseits, beruhen auf dem Geist der Neuzeit. Im Wissen der neuzeitlichen Wissenschaft steht das Einsehen im Dienste des Voraussehens; das Voraussehenwollen manifestiert sich in der Entdeckung der Naturgesetze, deren Erkenntnis die Naturbeherrschung und das Dienstbarmachen der Naturkräfte ermöglicht. «Voir c'est prévoir, et prévoir c'est pouvoir» hat es im Positivismus des 19. Jahrhunderts geheißen. Um vorauszusehen, um die Zukunft vorwegnehmen zu können, muß man die kausalen Zusammenhänge ausfindig machen. Aber nur die causa im Sinne der kantischen Ursache erlaubt strenge Wenn-dann-Verhältnisse, deren Konstruktion und Antizipation.

Die kantische Auffassung der Ursache-Wirkung-Relation wird im Kapitel der Kritik der reinen Vernunft, das die Überschrift «Analogien der Erfahrung» trägt und zur systematischen Exposition aller synthetischen Grundsätze des reinen Verstandes gehört, dargestellt. Unter diesen Analogien der Erfahrung ist, neben dem Grundsatz der Beharrlichkeit der Substanz und dem Grundsatz des Zugleichseins nach dem Gesetz der Wechselwirkung oder Gemeinschaft, auch der

Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetz der Kausalität, oder einfach «der Grundsatz der Erzeugung», wie es in der ersten Auflage heißt, anzutreffen. Dieser Grundsatz, obwohl er keinen ausdrücklichen Vorrang vor den beiden andern hat und einfach als zweiter aufgestellt wird, ist eigentlich nicht nur der Mittlere der Reihe nach, sondern die alles zusammenhaltende Mitte. Die Bedeutung und Notwendigkeit der Beharrlichkeit der Substanz besteht nur in deren Funktion, als Voraussetzung nämlich für die Veränderungen der Akzidenzien, die das Gesetz der Verknüpfung der Ursache und der Wirkung beherrscht; und die Wechselwirkung ist nichts anderes als eine zwei- oder wechselseitige Kausalverknüpfung.

In den Formulierungen dieser drei Grundsätze steht jeweils neben einem reinen Verstandesbegriff (bzw. Seinsbegriff), gleichsam als sein Schema, ein Zeitbegriff. Der Substanz wird die Beharrlichkeit zugeordnet, der Wechselwirkung das Zugleichsein und der Kausalität die Zeitfolge (das *Schema* der Ursache und der Kausalität wird als die einer Regel unterworfene Sukzession des Mannigfaltigen bestimmt; vgl. Kr. d. r. V. A 144, B 183). In den Grundsätzen also, die die drei Analogien der Erfahrung darstellen, wird jeder der drei Kategorien der Relation einer der drei modi der Zeit zugeordnet, denn Beharrlichkeit, Folge (Sukzession) und Zugleichsein (Simultaneität) sind die drei modi der Zeit. Modus *der Zeit selbst* ist allerdings nur die Beharrlichkeit. «Die Beharrlichkeit drückt überhaupt die Zeit, als das beständige Korrelatum alles Daseins der Erscheinungen, alles Wechsels und aller Begleitung, aus» (A 183, B 226).

Die Sukzession und das Zugleichsein sind, streng genommen, modi der Erscheinungen in der Zeit; dem Wechsel oder der Sukzession wird aber auch eine Beziehung, wenn auch nicht auf die Zeit selbst, so doch auf die Teile der Zeit zugesprochen. «Der Wechsel trifft die Zeit selbst nicht, sondern nur die Erscheinungen in der Zeit (so wie das Zugleichsein nicht ein modus der Zeit selbst ist, als in welcher gar keine Teile zugleich, sondern alle nacheinander sind)» (A 183, B 226). Man kann also sagen, daß trotz der anfänglichen Nebeneinanderreihung von Beharrlichkeit, Folge und Zugleichsein, die Beharrlichkeit der modus der Zeit selbst ist, die Folge der modus der Teile in der Zeit und das Zugleichsein der modus der Erscheinungen in der Zeit; das Letzte trifft allerdings auch bei der Folge zu, sofern nämlich die Erscheinungen in der Zeit mit den Teilen in der Zeit zusammenfallen, indem diese von jenen «erfüllt» werden.

Die Zuordnung von Zeitfolge und Kausalnexus ist aber, auch bei Kant, keine uneingeschränkte. Und zwar geschieht die Einschränkung von zwei Seiten her: Weder immer dann, wenn eine Sukzession (Zeitfolge) da ist, ist ein Ursache-Wirkung-Verhältnis da, noch immer dann, wenn eine Ursache-Wirkung-Relation da ist, ist ein zeitliches Folgeverhältnis da. Diese beiden Einschränkungen der Zuordnung von Kausalverknüpfung und zeitlicher Sukzession müssen wir getrennt und eingehend behandeln, denn sie sind eigentlich der Widerschein einer andern möglichen Perspektive auf das Phänomen der Kausalität; eine Perspektive nämlich, in der das genannte Phänomen nicht im Horizont eines (extensiven) Zeitverhältnisses, sondern eines (intensiven) Kraftverhältnisses sichtbar wird.

Wir beginnen mit der Frage, ob und inwiefern nicht immer ein Kausalnexus da ist, wenn eine Zeitfolge da ist. Daß die Zeitfolge gleichsam «das Weitere» und der Kausalnexus «das Engere» ist, zeigt Kant, indem er zwischen der Sukzession in der Vorstellung des Mannigfaltigen der Erscheinung in der Apprehension (subjektive Sukzession) und der Sukzession des Mannigfaltigen der Erscheinung selbst (objektive bzw. kausale) unterscheidet. «Die Apprehension des Mannigfaltigen der Erscheinung ist jederzeit sukzessiv (A 189, B 234) ... So ist z.B. die Apprehension des Mannigfaltigen in der Erscheinung eines Hauses, das vor mir steht, sukzessiv. Nun ist die Frage: ob das Mannigfaltige dieses Hauses selbst auch in sich sukzessiv sei, welches freilich niemand zugeben wird» (A 190, B 235). Die Kausalität ist zwar nach Kant an die Sukzession gebunden, aber nur an die Sukzession des Mannigfaltigen selbst und nicht an die bloße Sukzession in der Apprehension des Mannigfaltigen. Wenn allerdings eine Sukzession des Mannigfaltigen selbst vorliegt, dann ist auch eine Sukzession in der Apprehension des Mannigfaltigen da; sofern aber nicht immer dann, wenn eine Sukzession in der Apprehension des Mannigfaltigen da ist, auch eine Sukzession des Mannigfaltigen selbst da ist (wie wir am Beispiel des Hauses gesehen haben), und zweitens, sofern die Kausalität zwar mit der Zeitfolge, aber nicht mit der lediglich in der Vorstellung stattfindenden Zeitfolge zusammenhängt, ist es offensichtlich, daß die Zuordnung von Kausalverknüpfung und zeitlicher Sukzession eingeschränkt werden muß. Der Kausalnexus (bzw. die objektive Zeitfolge) ist etwas, das zur subjektiven Zeitfolge noch hinzukommen kann.

Kant gibt zwar zu, daß die subjektive Sukzession (die Zeitfolge in der Apprehension) mit der Ursache-Wirkung-Beziehung direkt nichts zu tun hat. Die Zuordnung des objektiven zeitlichen Folgeverhältnisses und der Ursache-Wirkung-Relation schränkt er aber nicht ein. Positiv ausgedrückt: Er unterscheidet zwar zwischen subjektiver Folge der Apprehension und objektiver Folge der Erscheinungen (vgl. A 193, B 238), aber er identifiziert die kausale und die akausale objektive zeitliche Folge; er behauptet, daß immer dann, wenn eine objektive (also nichtbeliebige) zeitliche Folge da ist, auch ein Ursache-Wirkung-Verhältnis zwischen den aufeinanderfolgenden Erscheinungen besteht. Er schreibt: «Wenn wir untersuchen, was denn die *Beziehung auf einen Gegenstand* unseren Vorstellungen für eine neue Beschaffenheit gebe, und welches die Dignität sei, die sie dadurch erhalten, so finden wir, daß sie nichts weiter tue, als die Verbindung der Vorstellungen auf eine gewisse Art notwendig zu machen, und sie einer Regel zu unterwerfen; daß umgekehrt nur dadurch, daß eine gewisse Ordnung in dem Zeitverhältnisse unserer Vorstellungen notwendig ist, ihnen objektive Bedeutung erteilt wird» (A 197, B 242f.). Die Dignität also, die die (zeitliche) Sukzession durch die Objektivität erhält, ist ihre «Kausalität»; Objektivität und Kausalität der Sukzession fallen zusammen.

Die Zuordnung von objektiver Zeitfolge und Kausalnexus muß aber ebenfalls eingeschränkt werden: Nicht immer dann nämlich, wenn eine objektive zeitliche Folge da ist, besteht auch ein Ursache-Wirkung-Verhältnis zwischen den aufeinanderfolgenden Begebenheiten. Es kann vorkommen, daß zwei Zustände oder Erscheinungen zeitlich aufeinanderfolgen, ohne daß das Vorausgehende zum Nachfolgenden sich so wie die Ursache zur Wirkung verhält, und daß – trotzdem – ihre Zeitfolge keine schlechthin beliebige, d.h. eine subjektive ist; es gibt auch das *zufällige* Aufeinanderfolgen zweier Begebenheiten. Das Vernehmen zweier zufälligerweise aufeinanderfolgender Begebenheiten, wie z. B. das Stehen des Baumes und sein Herausgerissenwerden durch den Wind, kann weder unter den Fall des sukzessiven Vorstellens der Teile des Hauses noch den des sukzessiven Wahrnehmens der Stellen des Schiffes oberhalb und unterhalb des Laufes des Flusses subsumiert werden, um bei den zwei bekannten Beispielen Kants zu bleiben, die alternativ aufgestellt werden und für die subjektive Folge der Apprehension und die objektive bzw. kausale Folge der Erscheinungen repräsentativ sein

sollen. Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß das Stehen des Baumes, und die Weise seines Stehens, eine Bedingung, im Sinne der conditio sine qua non, für sein Herausgerissenwerden durch den Wind ist, aber keine Ursache im strengen kantischen – und nachkantischen – Sinn; denn es könnte auch sein, daß der Baum stünde, und zwar so stünde wie er stand, und doch nicht durch den Wind herausgerissen wurde – wenn nämlich überhaupt kein so starker Wind aufgekommen wäre.

Außer dem zufälligen Nacheinander gibt es noch einen andern Fall, bei dem die zwei aufeinanderfolgenden Begebenheiten sich nicht so wie die Ursache zur Wirkung bzw. die Wirkung zur Ursache zueinander verhalten und bei dem gleichwohl die Zeitfolge keine beliebige, d.h. keine «subjektive Folge der Apprehension» ist. Eine solche Zeitfolge, die also weder rein zufällig noch rein kausal und doch nicht rein subjektiv ist, können wir am Aufeinanderfolgen von Blitz und Donner exemplifizieren. Auf den Blitz folgt der Donner, und zwar immer, wenn es blitzt, donnert es auch hinterher. Die zeitliche Folge ist hier nicht umkehrbar, also ist sie keine subjektive, d.h. der Donner ist nie das Vorausgehende und der Blitz das Nachfolgende; noch kann, nachdem es geblitzt hat, das Donnern ausbleiben oder durch eine andere Erscheinung ersetzt werden. Trotzdem ist nicht der Blitz die Ursache des Donners, beide verhalten sich nicht «kausal» zueinander. Beide sind «Wirkungen», und zwar Wirkungen einer und derselben Ursache, der elektrischen Entladung. Trotz der Gemeinsamkeit der Ursache besteht zwischen den zwei Wirkungen keine zeitliche Simultaneität, sondern eine Sukzession. Die Sukzession selbst hat allerdings eine eigene Ursache, nämlich die Verschiedenheit der Fortpflanzungsgeschwindigkeiten von Licht und Schall, aber innerhalb der Sukzession herrscht keine Ursache-Wirkung-Relation.

Blitz und Donner, Licht und Schall, sind zwei Aspekte eines und desselben Phänomens, das einmal von der Perspektive des Gesichtssinnes und zum andern von der des Gehörs «gesehen» wird. Diese Gleichwertigkeit der beiden Begebenheiten drückt sich auch in ihrer Gleichzeitigkeit aus, die doch letzten Endes besteht, wenn vom Vernehmen abstrahiert wird. Im Augenblick nämlich, in dem die eine erzeugt wird, wird auch die andere erzeugt; verschieden sind nur die Augenblicke ihres Ankommens am Empfangenden, d.h. die Augenblicke ihres Vernommenwerdens. Im Grunde handelt es sich

also um keine zusätzliche Weise der zeitlichen Sukzession, neben der subjektiven, der kausalen und der zufälligen, denn in diesem Fall besteht eigentlich überhaupt keine Zeitfolge, sondern Gleichzeitigkeit. Dieses Phänomen wurde lediglich zur Bestätigung der Tatsache angeführt, daß nicht immer, wenn wir ein nicht-beliebiges, d.h. nicht-subjektives zeitliches Folgeverhältnis apprehendieren, fassen wir es als eine Ursache-Wirkung-Beziehung auf.

Die eben genannte Tatsache hat auch Schopenhauer gesehen und in seiner «Bestreitung des von Kant aufgestellten Beweises der Apriorität des Kausalitätsbegriffes» zu zeigen versucht. Er schreibt: «Kant sagt: die Zeit kann nicht wahrgenommen werden: also empirisch läßt sich keine Sukzession von Vorstellungen als objektiv wahrnehmen, d.h. als Veränderungen der Erscheinungen unterscheiden von den Veränderungen bloß subjektiver Vorstellungen. Nur durch das Gesetz der Kausalität, welches eine Regel ist, nach der Zustände einander folgen, läßt sich die Objektivität einer Veränderung erkennen. Und das Resultat seiner Behauptung würde sein, daß wir keine Folge in der Zeit als objektiv wahrnehmen, ausgenommen die von Ursache und Wirkung, und daß jede andere von uns wahrgenommene Folge von Erscheinungen bloß durch unsere Willkür so und nicht anders bestimmt sei. Ich muß gegen alles dieses anführen, daß Erscheinungen sehr wohl *aufeinanderfolgen* können, ohne *auseinander zu erfolgen*. Und dies tut dem Gesetz der Kausalität keinen Abbruch. Denn es bleibt gewiß, daß jede Veränderung Wirkung einer andern ist, da dies a priori feststeht: nur folgt sie nicht bloß auf die einzige, die ihre Ursache ist, sondern auf alle andern, die mit jener Ursache zugleich sind und mit denen sie in keiner Kausalverbindung steht. Sie wird nicht gerade in der Folge der Reihe der Ursachen von mir wahrgenommen, sondern in einer ganz andern, die aber deshalb nicht minder objektiv ist, und von einer subjektiven, von meiner Willkür abhängigen, dergleichen z.B. die meiner Phantasmen, sich sehr unterscheidet. Das Aufeinanderfolgen in der Zeit der Begebenheiten, die nicht in Kausalverbindung stehen, ist eben was man *Zufall* nennt, welches Wort von Zusammentreffen, Zusammenfallen des nicht Verknüpften herkommt: eben so *τὸσυμβεβηκὸς* von *συμβαίνειν* (vgl. Arist. Anal. post. I, 4). Ich trete vor die Haustür, und darauf fällt ein Ziegel vom Dach, der mich trifft; so ist zwischen dem Fallen des Ziegels und meinem Heraustreten keine Kausalverbindung, aber dennoch die Sukzession, daß mein Heraustreten dem

Fallen des Ziegels vorherging, in meiner Apprehension objektiv bestimmt und nicht subjektiv durch meine Willkür, die sonst wohl die Sukzession umgekehrt haben würde. Ebenso ist die Sukzession der Töne einer Musik objektiv bestimmt und nicht subjektiv durch mich, den Zuhörer: aber wer wird sagen, daß die Töne der Musik nach dem Gesetz von Ursache und Wirkung aufeinanderfolgen? Ja, sogar die Sukzession von Tag und Nacht wird ohne Zweifel objektiv von uns erkannt, aber gewiß werden sie nicht als Ursache und Wirkung voneinander aufgefaßt, und über ihre gemeinschaftliche Ursache war die Welt bis auf Kopernikus im Irrtum, ohne daß die richtige Erkenntnis ihrer Sukzession darunter zu leiden gehabt hätte. Hiedurch wird, beiläufig gesagt, auch Humes Hypothese widerlegt; da die älteste und ausnahmsloseste Folge von Tag und Nacht doch nicht, vermöge der Gewohnheit, irgend Einen verleitet hat, sie für Ursache und Wirkung voneinander zu halten... Kant in seinem Beweise ist in den dem des Hume entgegengesetzten Fehler geraten. Dieser nämlich erklärte alles Erfolgen für bloßes Folgen; Kant hingegen will, daß es kein anderes Folgen gebe, als das Erfolgen... Wäre die angefochtene Behauptung Kants richtig, so würden wir die *Wirklichkeit* der Sukzession bloß aus ihrer *Notwendigkeit* erkennen; dieses würde aber einen alle Reihen von Ursachen und Wirkungen zugleich umfassenden, folglich allwissenden Verstand voraussetzen. Kant hat dem Verstand das Unmögliche aufgelegt, bloß um der Sinnlichkeit weniger zu bedürfen... Indem er objektive Folge der Erscheinungen für bloß durch den Leitfaden der Kausalität erkennbar erklärt, verfällt er in denselben Fehler, den er (Kr.d.r.V., 1.Aufl., S.275; 5.Aufl., S.331) dem Leibniz vorwirft, «daß er die Formen der Sinnlichkeit intellektuiere». (Schopenhauer, Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, ed. Frauenstädt, I, S.87–91.)

Die von Kant vollzogene Identifizierung von objektivem zeitlichem Folgeverhältnis einerseits und von Ursache-Wirkung-Relation anderseits, d.h. die Behauptung, daß die Kausalität die Dignität sei, die die Sukzession der Vorstellungen durch ihre Objektivität erhalte, beruht einzig und allein auf der Absicht, die Gesetzmäßigkeit, d.h. die Apriorität des Gesetzes der Kausalität zu beweisen. Die Apriorität des Kausalitätsgesetzes steht und fällt mit der Identifizierung von einfach objektiver und kausal-objektiver zeitlicher Folge. Da wir die Apriorität dieses Gesetzes und Kants Beweis der

Apriorität gar nicht in Frage stellen, muß verständlicherweise, trotz der durchgeführten Einschränkung der kantischen Zuordnung von objektiver Zeitfolge und Kausalnexus, doch noch in gewissem Sinne ein Zusammenfallen dieser beiden Phänomene bestehen.

Immer dann, wenn eine objektive Zeitfolge als solche vernommen wird, wird auch ein Ursache-Wirkung-Verhältnis gemeint. Der Unterschied zur kantischen Darstellung liegt aber darin: Nicht immer wird diese Ursache-Wirkung-Beziehung als zwischen den Gliedern der vernommenen Zeitfolge waltend gemeint. Beim Wahrnehmen einer *zufälligen* objektiven Zeitfolge z.B., spielt, trotz ihrer Zufälligkeit, das Meinen eines Kausalnexus eine entscheidende Rolle. Auf diesem Meinen des Kausalnexus nämlich beruht ihre Objektivität bzw. das Wahrgenommenwerden der Zeitfolge als einer nichtbeliebigen, sondern als einer objektiven. Und da die zufällige Zeitfolge, um als solche wahrgenommen zu werden, als eine objektive Zeitfolge gelten muß, beruht auch die Zufälligkeit bzw. das Wahrgenommenwerden der Zeitfolge als einer zufälligen, in gewissem Sinne auf dem Meinen des Kausalnexus. Das Ursache-Wirkung-Verhältnis besteht aber in diesem Fall – und wird gemeint als bestehend – nicht zwischen den zwei (zufälligerweise) aufeinanderfolgenden Begebenheiten, sondern zwischen jeder der zwei genannten Begebenheiten und je einer andern Begebenheit. Jede einzelne Begebenheit nämlich folgt auf viele, von denen nur die eine ihre Ursache ist. Auf die unendlich vielen Begebenheiten also außer einer folgt sie zufälligerweise oder lediglich objektiv, und auf dieser einen – auf ihre Ursache – folgt sie notwendigerweise oder kausal. Kant hat vollkommen recht, wenn er sagt: «Dadurch (nämlich durch die Voraussetzung der Kausalverknüpfung) geschieht es: daß eine Ordnung unter unseren Vorstellungen wird, in welcher das Gegenwärtige (sofern es geworden) auf *irgendeinen* vorhergehenden Zustand Anweisung gibt, als ein, obzwar noch unbestimmtes Korrelatum dieser Ereignis, die gegeben ist, welches sich aber auf diese, als seine Folge, bestimmend bezieht, und sie notwendig mit sich in der Zeitreihe verknüpft» (A 198f., B 244). Diese Ordnung unter unseren Vorstellungen und die sie herbeiführende Voraussetzung der Kausalverknüpfung ist erforderlich für das Wahrnehmen jeder Art von objektiver Folge der Erscheinungen, also nicht nur für das Wahrnehmen der kausalen, sondern auch der zufälligen Folge.

Wenn man das Konstituiertwerden der Objektivität der Zeitfolge durch den Grundsatz der Kausalverknüpfung so versteht, daß nämlich jede der in einer Zeitfolge sich befindenden Begebenheiten, damit diese Zeitfolge als eine nicht-subjektive aufgefaßt wird, die Anweisung auf mindestens *irgendeinen* vorhergehenden Zustand geben muß, ist gegen die kantische These, daß immer dann, wenn eine objektive Zeitfolge der Erscheinungen gemeint ist, auch das Kausalitätsgesetz gemeint ist, nichts einzuwenden. Wenn das Konstituiertwerden der Objektivität der Zeitfolge so verstanden wird, dann besteht auch nicht der Zirkel, den Schopenhauer wieder einmal in den kantischen Analysen zu entdecken glaubt, indem er schreibt: «Wie läßt sich Kants Behauptung, daß Objektivität der Sukzession allein erkannt werde aus der Notwendigkeit der Folge von Wirkung auf Ursache, vereinigen mit jener (Kr.d.r.V., 1.Aufl., S.203, 5.Aufl., S.249), daß das empirische Kriterium, welcher von zwei Zuständen Ursache und welcher Wirkung sei, bloß die Sukzession sei? Wer sieht hier nicht den offenbarsten Zirkel?» (a.a.O., S.91). Das Herausfinden nämlich, welcher von zwei Zuständen Ursache und welcher Wirkung ist, bedeutet Herausfinden, ob überhaupt zwischen diesen beiden Zuständen eine Ursache-Wirkung-Relation herrscht. Trotzdem, wenn die Zuordnung von Objektivität der Sukzession und Gesetz der Kausalität so verstanden wird, wie eben dargestellt wurde, besteht kein Zirkel zwischen den zwei von Schopenhauer konfrontierten Behauptungen Kants; denn obzwar das einzige empirische Kriterium, ob zwischen zwei Zuständen eine Kausalverknüpfung besteht, die (objektive) Sukzession bzw. die Unumkehrbarkeit der Sukzession ist, muß und kann beim Vorstellen von einfach objektiver, also lediglich nicht-subjektiver Sukzession das Ursache-Wirkung-Verhältnis mitvorgestellt werden.

Schopenhauers Versuch, die Apriorität des Kausalitätsgesetzes durch seine Funktion in der Konstituierung nicht des objektiven zeitlichen Nacheinander, sondern des Gegenstandes zu beweisen, d.h. des mir «objektiv» Gegenüberstehenden, ist erstens unnötig, da die kantische These mit der vorgenommenen Modifikation doch aufrechtzuerhalten ist, und zweitens rekuriert er auf eine psychologische Konstruktion, indem er jetzt derjenige ist, der die Sinnlichkeit «intellektuiert». Es heißt dort: «Er (d.h. der Verstand) nämlich faßt, vermöge seiner selbsteigenen Form, also a priori, d.i. vor aller Erfahrung (denn diese ist bis dahin noch nicht möglich),

die gegebene Empfindung des Leibes als eine *Wirkung* auf (ein Wort, welches er allein versteht), die als solche notwendig eine *Ursache* haben muß. Zugleich nimmt er die ebenfalls im Intellekt, d.i. im Gehirn, prädisponiert liegende Form des äußeren Sinnes zu Hilfe, den *Raum*, um jene Ursache *außerhalb* des Organismus zu verlegen: denn dadurch erst entsteht ihm das Außerhalb, dessen Möglichkeit eben der Raum ist» (a.a.O., S.53). Schopenhauer hat also recht, wenn er sagt, daß nicht immer eine Kausalverknüpfung zwischen zwei objektiv aufeinanderfolgenden Begebenheiten besteht; er hat aber unrecht, wenn er die Kausalverknüpfung als konstitutiv nicht für das (objektiv) Zeitliche, sondern zunächst für das Räumliche betrachtet.

Wir fassen das Ergebnis unserer Überlegungen zusammen: Die massive Zuordnung von objektivem zeitlichem Folgeverhältnis einerseits und Ursache-Wirkung-Relation anderseits ist unzutreffend, sofern nicht immer dann, wenn eine objektive Sukzession da ist, auch eine Kausalverknüpfung zwischen den aufeinanderfolgenden Gliedern dieser Sukzession da ist. Sie ist jedoch in noch einer andern Hinsicht unzutreffend: insofern nämlich, als nicht immer dann, wenn ein Kausalnexus zwischen zwei Begebenheiten oder Erscheinungen da ist, auch ein objektives zeitliches Folgeverhältnis zwischen den beiden kausal miteinander verbundenen Erscheinungen da ist. Auf diese Frage kommt Kant zu sprechen, als er in den Erläuterungen zur zweiten Analogie der Erfahrung in der «Kritik der reinen Vernunft» die – allerdings sehr problematische – Unterscheidung zwischen Zeitablauf und Zeitordnung zu machen sich genötigt sieht (vgl. Kr.d.r.V., A 203, B 248). Die Entfaltung dieses Problems muß jedoch einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.